



## Gemeinnützige Blätter.

(Zur vereinigten Osner und Vesther Zeitung.)

1822

XXXIV.

28. April.

Heerstraßen sind nicht Wiesen,  
HerbRauch ist nicht ZimmerRauch;  
So verhält sich's wie bei diesen  
Mit der MenschenTugend auch.

Monjirouy. Im vorigen Jahrhundert lebte zu Paris ein Arzt, ein guter Mensch, ein gelehrter Mann, der den Muth hatte, so zu seyn, wie es ihm beliebte. Es war Hr v. Monjirouy. Man nannte ihn einen Sonderling, weil er das Gegentheil that von anderen Leuten seiner Classe, und in der Ausnahme seine Regel suchte; wobei sich's von selbst versteht, daß in dem Urtheil über ihn nicht jene Namengeber, sondern er recht hatte, denn um ein gewöhnlicher Mensch zu seyn, wie sie allüberall die Häuser, die Straßen ic bevölkern, braucht es weder Verstand noch Tugend; und ein solcher gewöhnlicher TausendMensch ( $\frac{1}{1000}$ tel von einem Menschen) war Hr v. Monj. nicht. Sein Vater, stolz auf seinen alten Adel, wünschte sich mit diesem in seiner ganzen Fülle und GlanzFortdauer zu überleben; er setzte daher den ältesten Sohn (den Sonderling) zu seinem einzigen Erben ein, und vermachte den beiden jüngeren Söhnen keinen Heller. Als man das Vermächtniß verlas, sagte Monj. zu seinen Brüdern: „Das Vorrecht des ältern Bruders ist barbarischen Ursprungs; das Vermögen des verstorbenen Vaters gehört euch so gut als mir, daher will ich es mit euch in gleiche Theile theilen.“ Dieß that er. Hierauf machte er mit dem jüngsten Bruder ei-

ne Fußreise durch die Schweiz und Italien, und zwar zu naturwissenschaftlichen Zwecken. Er kam nach Paris zurück, und studierte jetzt (beinahe schon ein Dreißiger) Medicin. Mehrere Unglücksfälle, die ihn trafen, verminderten seine Einkünfte; sie betrugten jetzt nur noch 1600 Livres jährlich. Einer seiner Freunde glaubte ihm eine Gefälligkeit zu erweisen, wenn er ihm ein Amt verschaffe; er erhielt dieses, und ging voll Freude zu ihm, um ihn mit der angenehmen Nachricht zu überraschen. Aber Dionj. entgegnete kalt: „Lieber Freund, dieß erfordert Nachdenken; Morgen will ich dir meine Antwort sagen.“ Am folgenden Tag besuchte er seinen Freund und fing folgendermaßen an: „Ich habe über dein Anerbieten nachgedacht; ich finde, daß man mit 1600 Livres gesund und munter bis an's Ende des Jahres leben kan, und daß Tausend Kronenthaler Einkünfte mehr, mir weder einen bessern Appetit verschaffen, noch mich heiterer machen werden; ich danke Dir daher herzlich für Dein Anerbieten; allein ich bitte Dich, gib dieses Amt einem Unglücklichen, dem es an Brod fehlt, oder einem Reichen, dem es an Verstand gebricht.“ Er legte sich nun um so eifriger auf das Studium der Medicin, und leistete am liebsten den Armen, immer aber unentgeltlich, seine Dienste. Als er eines Tags durch die Universitätsstraße ging, sah er vor der Thüre eines großen Hauses eine Menge Stroh ausgebreitet liegen. Er blieb stehen und sah zwei Aerzte anlangen; wahrscheinlich wollten sie eine Brathung halten. Die Kranke war eine Marquise und es sah mit ihr sehr gefährlich aus. Dionj. folgte den beiden Aerzten in's Haus und näherte sich dem Bette der Kranken, wo er

den Fragen der Aerzte und den Antworten der Dame zuhörte. Die Aerzte hielten ihn für jemand der zum Hause gehöre, und die Bedienten glaubten, die Aerzte hätten ihn mitgebracht, um sie bei ihrer Berathung zu unterstützen. Nachdem die beiden Aerzte die Kranke genau untersucht und hin und her befragt hatten, entfernten sie sich, um sich mit einander über die Krankheit und ihre Heilung zu besprechen. Monj. hörte ihnen ganz in der Stille zu; beide Aerzte stimmten mit einander darin überein, daß man der Kranken durchaus zur Aber lassen müsse; allein der Eine war dafür, man müsse ihr am Arme, der Andere, am Fuße die Aber öffnen. Während dieses Streites geriethen sie ziemlich in Hitze; da rief Monj. aus: „Meine Herren, Sie haben Beide unrecht. Sie werden die Kranke durch's Aberlassen tödten.“ Sind Sie ein Arzt? fragte der Eine. Wer sind Sie? fragte der Andere. „Ich bin keiner von Sangrado's Classe, aber ich habe gesunden Menschen Verstand,“ antwortete Monj. — Die beiden aufgebrachten Aerzte schickten nun nach dem Gatten der Dame und beschwerten sich über den zudringlichen Fremden. Der Marquis bat Monj. ihm zu sagen, was ihn hieher gebracht habe. — „Menschenliebe,“ erwiederte Monj., „und das Verlangen nützlich zu seyn. Ich will fortgehen, da meine Gegenwart diesen beiden Herren zuwider ist, allein ich sehe voraus, daß, wenn man Ihrer Gemahlin zur Aber löst, sie innerhalb acht Tagen stirbt. Leben Sie wohl. Meine Herren, ich wünsche Ihnen einen guten Morgen.“ Der Marquis, der ein liebenswürdiger Mann und von einer trefflichen Erziehung war, begleitete Monj. unter vielen Entschuldigungen bis an die Thür

des Vorzimmers und bat ihn um seinen Namen. „Ich heiße,“ war die Antwort, „Monjirouy, und wohne im Kloster St. Honore, wo ich Ihnen zu Diensten stehe; allein ich rathe Ihnen nochmal: nicht gestattet Sie die Aderlaß bei Ihrer Gemahlin.“ Einen Monath darauf ging Monj. über den Platz Vendome, wo ihn ein Bedienter anhielt und zu ihm sagte: „Mein Herr, wollten Sie nicht die Güte haben, sich zu dem Marquis v. St. Leger zu bemühen, der hier im Wagen hält?“ Monjirouy sah eine Kutsche, deren Felber schwarz angestrichen waren und ging auf sie zu. Der Marquis bat sehr um Verzeihung, und sagte: „Ich bin sehr unglücklich, daß ich Ihren Rath nicht befolgt habe; ich habe das Unglück gehabt, meine Gemahlin zu verlieren.“ — Fr. „Man hat ihr also wirklich zur Ader gelassen?“ — Antw. „Ja! und da die Aerzte nicht einig werden konnten, ob am Arme oder am Fuße, so hielt man es fürs beste, ihr an beiden eine Ader zu öffnen, um beide Meinungen mit einander auszugleichen. Meine Gemahlin starb gerade acht Tage darauf, wie Sie es vorher gesagt hatten.“ — Monj. „Es thut mir sehr leid, aber hier gibt es kein Mittel dagegen.“ — Marqu. „Es regnet, wöüen Sie mir nicht erlauben, Sie da anzusehen, wo Sie hingehen wollen?“ — Monj. „Ich danke Ihnen; ich will einen armen Arbeitsmann besuchen, der krank ist; er wohnt nur einige Schritte von hier.“ — Marqu. „Wollen Sie mir nicht die Ehre erweisen, bei mir zu speisen?“ — Monj. „Heute kan ich nicht; ich habe mehrere Kranke zu besuchen, aber Morgen stehe ich Ihnen zu Diensten.“ Hierauf ward Monjirouy Hausarzt bei'm Marquis, der sich

auf die innigste Weise an ihn angeschlossen; er bot ihm sein Haus, seinen Tisch und einen schönen Gehalt an, aber Monj. schlug alles aus; er wünschte unabhängig zu seyn und sich das Vergnügen zu bewahren, immer unentgeltlich Dienste leisten zu können.

De kon. Denkw. Pimpernelle. (Beschluss aus Kro 33.) Man wählt zum Anbau dieser Pflanze Ackerland, worauf Rüben gestanden haben. Hat es unten oder in der Tiefe so guten Boden als auf der Oberfläche, so pflügt man es im Spätherbst um, im folgenden März abermals, und läßt den Pflug zweymal in einer Furche gehen, weil diese Pflanze ihre Wurzel tief einschlägt. Hat man aber unten unempfangliche Erde, (welche Einige todte Erde zu nennen pflegen) so kan und darf man nicht tiefer pflügen, als man guten Boden hat, damit man die noch unempfangliche Erde nicht in die Höhe bringt, weil die Pflanze sonst längere Zeit verlangt, um sich gehörig zu bestocken und ihren besten Wuchs zu erlangen. In Ermangelung eines so guten Bodens thut man wohl, erst einige Aecker durch tiefes Pflügen und starken Dünger dazu zuzubereiten, um alsdann die Pimpernelle darauf zu säen. Diese Vorarbeit wird in der Folge durch dieses Futtergewächs reichlich belohnt. Ein Acker, worauf gelbe Möhren gestanden, der dazu tief geackert zu werden pflegt, schiekt sich sehr gut dazu. Man baut die Pimpernelle so wie die Luzerne; nach der letzten Pfluggart wird der Acker gut abgeegget und zugewalzt. Alsdann befäet man den Acker zu 160 QuadratRuthen mit 5 bis 6 Pfund PimpernellSaamen, ohne Vermischung anderer Fruchtart, zieht ihn mit einer leichten Egge über und

walzt ihn zu. Nach zehn bis zwölf Tagen geht die Pimpernelle mit einem runden Blatt auf. Ist sie nun bereits halb Fingers lang oder auch etwas länger und viel mit Unkraut durchwachsen, so egget man die Pimpernelle gut durch, um das Unkraut heraus zu bringen; es schadet der Pimpernellpflanze gar nicht, weil sie sehr tiefe Wurzeln schlägt, vielmehr verschafft es ihr einen frischern Wuchs, um den durch das Walzen derb gemachten Boden wieder aufzulockern. Bleibt aber dennoch Unkraut stehen, so muß es sorgfältig stehend ausgerauft werden. Man säet die Pimpernelle auf gutbereiteten Boden im April, Mai, Juni, Juli, und August; auf schlechten Boden aber im Juni. Hat man im Mai gesäet, so muß man die Pimpernelle nicht zu früh abhüten lassen (weil junges Gras und Pflanzen sich leicht zu verbluten pflegen) sondern man läßt sie im ersten Jahre bis Februar oder März stehen, da man dann, wenn der Winter gelinde ist, eine reiche Futterernte hat, so wie sie nur im Sommer von Klee seyn kan. Und dann kan man den Acker bis Mai abhüten lassen. Von dieser Zeit an bleibt der Acker mit der Hutung verschont, da man die Pimpernelle bis Ende Juni wachsen läßt, um sie zu dieser Zeit abzumähen, auch der Saame alsdann reif ist. Jetzt drischt man den Saamen aus. Der Engländer Darlington meldet, daß er Pimpernellsaamen der zwey Jahre alt gewesen, mit gutem Erfolg ausgesäet habe.

**Denkwürdigkeiten.** Der Sklavenhandel. Daß dieser schändliche, factisch gottverläugnende Handel, auch jetzt noch, wo er von Europa einmüthig verwoesen ist, fortgesetzt wird, haben im Englischen Parlament vorgelegte Com-

mitte Berichte dargethan. Bekanntlich hatte sich der Congress zu Wien bestimmt und nachdrücklich gegen diesen Handel erklärt; dennoch beschränkte ihn der König von Spanien im Jahr 1814 bloß auf die spanischen Colonien und auf spanische Schiffe, und 1817 auf die Küstenländer jenseits der Linie; endlich machte er sich verbindlich, daß der Sklavenhandel spanischer Seits mit dem 30. Mai 1820 gänzlich aufhören sollte, und für diesen Act der Menschlichkeit bezahlte die brittische Regierung eine Entschädigungssumme von 400,000 Pf. St. an die spanischen Sklavenhändler. Dasselbe versprach der König der Niederlande im Jahr 1814, allein erst am 4. Mai 1818 kam ein Vertrag mit Großbritannien zu Stande, nach welchem die niederländische Flagge weder zu jenem Handel gebraucht, noch irgend ein niederländischer Unterthan an demselben auch nur mittelbar Antheil nehmen sollte. Englische und niederländische Kriegsschiffe sollten jedes Schiff beider Nationen, das des Sklavenhandels verdächtig wäre, durchsuchen und im Betretungsfalle wegnehmen. Im Jahr 1815 willigte auch der König von Portugal, ein, den Sklavenhandel nördlich von der Linie, seinen Unterthanen zu verbieten, wenn England der Krone Portugall den Rest einer Schuld von 600,000 Pf. St. erließe, und 300,000 Pf. St. als Entschädigung für die vor dem 1. Juni 1814 von brittischen Kreuzern angehaltenen portugiesischen Sklavenschiffe bezahlte. Endlich ward im Juli 1817 die gänzliche Aufhebung feyerlich versprochen, und das Durchsuchungsrecht gegenseitig zugestanden, in derselben Form wie vom König der Niederlande. Spanien, Portugal und die Niederlande kamen nämlich mit Großbritta-

nien überein, aus Richtern beider Nationen Gerichtshöfe niederzusetzen, welche ohne Appellation über die Gültigkeit der Wegnahme von Sklavenschiffen entscheiden sollen. Solche gemischte Gerichtshöfe bestehen zu Sierra-Leone (HauptAusfuhrsOrt, in Afrika), Rio-Janeiro, Surinam, und in der Havannah (HauptEinfuhrsOrte, in Amerika). Allein die Form dieses Processus ist so sehr dem Meyneide der Sklavenhändler (bekanntlich die gewissenlosesten unter allen gewissenlosen Goldmählern) und der Parteylichkeit der Schiedsrichter bloßgestellt, auch sind die Entschädigungskosten, im Fall des Freysprechens eines angehaltenen verdächtigen Schiffs, so beträchtlich, daß die brittischen Richter dadurch in die größte Verlegenheit kommen, und die Sklavenhändler dem Verbot offenbar trotzen, indem sie warten, bis das auflauernde Kriegsschiff sich entfernt, um die bereit gehaltenen Sklaven sogleich an Brod zu nehmen. Die Nordamerikanischen Freystaaten haben sich nächst den Engländern am energischesten gegen diese Schändlichkeit ausgesprochen; sie haben die Todesstrafe darauf gesetzt. Im October 1817 schloß die brittische Regierung mit Madama, dem König von Madagaskar (Afrika) einen Vertrag ab, nach welchem, so weit das Gebiet dieses Königs geht, alle und jede Theilnahme am Sklavenhandel bei Strafe verboten ist, so daß der Übertreter selbst zur Sklaverey verurtheilt wird. Und dieser Barbar hat den Vertrag redlich gehalten. (Beschluß folgt.)

GedankenZunder. Mehr als zwey Drittel der Menschen leben bloß von Anderer Zehlern, daher arbeitet man sich damit fleißig in's Brod.

L o g o t y p h.

Erhebend ist's. Den Fuß voran, verschleßt's.  
Char. No 33. Pfugschwar.